

SONDERNEWSLETTER – Wirtschaftsförderung in CORONA-Zeiten

WIRTSCHAFTSSTANDORT
KREIS EUSKIRCHEN
Immer ein Grund mehr!



NEWSLETTER

Ausgabe April 2020



Quelle: Pixabay

Unterstützungsangebot der Wirtschaftsförderung Kreis Euskirchen – Wir sind für Sie da!

Die Corona-Pandemie hat auch im Kreis Euskirchen massive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft. Unternehmen sind von den erforderlichen Schutzmaßnahmen, die unserer Gesundheit dienen und unser Gesundheitssystem entlasten sollen, besonders betroffen. Um den Unternehmerinnen und Unternehmern Hilfestellungen zu bieten, hat die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen auf ihrer [Homepage](#) ein breit gefächertes Hilfs- und Informationsangebot zur Verfügung gestellt.

Hier können Sie sich über das [Thema Kurzarbeit](#) informieren und gelangen direkt zum Online-Antrag oder vielleicht ist das [Soforthilfeprogramm](#) des Landes NRW für Sie von Interesse, welches helfen soll, den Schaden für Solo-Selbstständige

und Kleinstunternehmen abzufedern. Außerdem finden Sie alle [wichtigen Ansprechpartner](#), vom Gesundheitsamt des Kreises, über die Kammern und Verbände, bis hin zum Wirtschaftsministerium des Landes NRW, die Unternehmen Hilfestellungen in der Krise anbieten, auf einen Blick. Und last but not least stehen Ihnen unsere Experten zur Beratung zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung hat dazu eigens für die Unternehmen im Kreis Euskirchen eine Hotline 02251 / 15 - 680 zur Verfügung gestellt. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne! Oder schreiben Sie uns eine Nachricht mit Ihren Fragen an: wirtschaftsfoerderung_corona@kreis-euskirchen.de



Quelle: Pixabay

Förderung der Unternehmensberatung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Unternehmen in Schwierigkeiten

Das neue Förderprogramm mit dem Namen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet wurden. Beratungen vor einer Gründung können nicht aus diesem Programm heraus bezuschusst werden.

Die Beratung für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen kann im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert werden:

Allgemeine Beratungen

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen

Fragen der Unternehmensführung.

Spezielle Beratungen

Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können zusätzlich zu den Themen einer allgemeinen Beratung weitere Beratungsleistungen gefördert werden. Hierzu gehören Beratungen von Unternehmen, zur

- Fachkräftegewinnung und -sicherung;
- Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- altersgerechten Gestaltung der Arbeit und
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz

Unternehmen in Schwierigkeiten

Unternehmen in Schwierigkeiten können eine Förderung für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Zusätzlich kann in Unternehmen in Schwierigkeiten zur Vertiefung der Unternehmenssicherungsberatung auch noch eine weitere Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung gefördert werden.

Die Förderung beträgt für junge Unternehmen, die nicht länger als 2 Jahre am Markt tätig sind, 2.000 Euro; für Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung 1.500 Euro und für Unternehmen in Schwierigkeiten 2.700 Euro. Die externen Beratungskosten werden gefördert.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (www.bafa.de).

Ergänzung eines Sofortprogramms speziell für Corona-betroffene Unternehmen

Das Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wurde im Sinne eines Sofortprogramms um ein Modul für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler zunächst bis 31. Dezember 2020 ergänzt. Die modifizierte Richtlinie zur Förderung ist am 03. April in Kraft getreten.

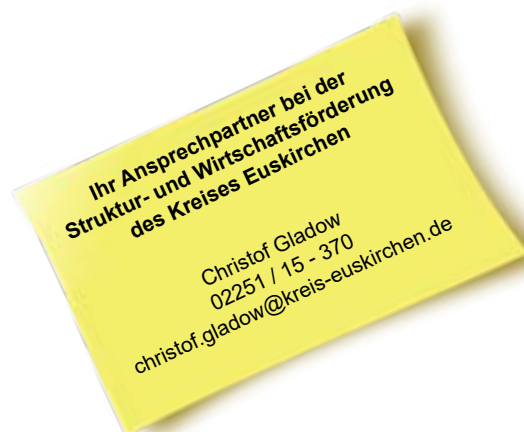
Ab sofort können von Corona betroffene KMU und Freiberufler einen Antrag für die Inanspruchnahme einer Unternehmensberatung beim BAFA stellen. Gewährt wird ein Zuschuss in Höhe von 100 %, der maximale Beratungswert liegt bei bis zu 4.000 Euro.

Als antragsberechtigt gelten Unternehmen und Freiberufler, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden. Die Beratung muss sich dabei auf die durch die Corona-Krise hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten beziehen. Die konkreten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf den Antragsteller und insbesondere die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind vom Beratungsunternehmen im Beratungsbericht nachvollziehbar darzustellen.

Um eine schnelle Unterstützung zu ermöglichen, entfällt bei diesem Modul die Notwendigkeit, ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner vor Antragstellung zu führen und ein entsprechendes Bestätigungsschreiben einzureichen.

Der Zuschuss wird vom BAFA als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt. Die antragsberechtigten Unternehmen werden von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet.

Nähere Informationen – insbesondere zur Antragstellung – finden Sie auf der [Website des BAFA](#) und in dem [Merkblatt für von Corona betroffene Unternehmen](#).





Quelle: Pixabay

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet Schnellkredit für den Mittelstand an

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen den neuen KfW-Schnellkredit beantragen.

Das Besondere an diesem Kredit: Er wird zu 100% durch eine Garantie des Bundes abgesichert. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Die wichtigsten Förderbedingungen des KfW-Schnellkredits:

- Der Förderkredit kann für Anschaffungen und laufende Kosten verwendet werden.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen ab 11 Mitarbeiter*innen, die mindestens seit dem Januar 2019 am Markt sind.
- Der maximale Kreditbetrag beträgt bis zu 25% des Jahresumsatzes 2019.
- Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten maximal 500.000 Euro.
- Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten können bis zu 800.000 Euro erhalten.

- Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt.
- Das Darlehen wird mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgereicht.
- Es erfolgt eine 100 %-Risikoübernahme durch die KfW.
- Es erfolgt keine Risikoprüfung durch Ihre Bank.

Voraussetzung für die Beantragung des Schnellkredits: Sie haben einen Gewinn erwirtschaftet, im Durchschnitt der letzten 3 Jahre, oder im kürzerem Zeitraum, wenn Sie noch nicht seit 2017 am Markt sind.

Aktuelle Informationen finden Sie unter auf der [Webseite](#).

Für Rückfragen können Sie sich auch an unsere Hotline wenden:

Telefon: 02251/ 15 – 680

E-Mail: wirtschaftsfoerderung_corona@kreis-eus-kirchen.de



Quelle: Pixabay

Unterstützungsangebot der GründerRegion Aachen für KMU und Solo-Selbstständige – Insbesondere für Existenzgründende

Auch die GründerRegion Aachen hat sich das Ziel gesetzt, den Unternehmen in der Wirtschaftsregion Aachen während der Corona-Krise mit zusätzlichen Angeboten möglichst schnell, konkret und unkompliziert zu helfen. Dies erfolgt täglich in unzähligen Beratungsgesprächen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 14 Trägerinstitutionen. Es stehen ausgewählte Beraterinnen und Berater aus dem ehrenamtlichen AC² - Beraternetzwerk zur Verfügung, um Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Erstellung von Planrechnungen, insbesondere Liquiditäts- und Rentabilitätsplan, und Businessplänen zu unterstützen.

Das kostenlose Angebot ist zeitlich befristet und richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen sowie Solo-Selbstständige, die aufgrund der aktuellen Corona-Epidemie beabsichtigen, Finanzierungshilfen (Kredite und Zuschüsse) zu beantragen.





Quelle: Pixabay

Corona-Prämien für Arbeitnehmer*innen bis 1.500 Euro steuerfrei

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise werden Sonderzahlungen für Beschäftigte bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt. Das hat das Bundesfinanzministerium jetzt in einer Pressemitteilung erklärt.

Arbeitgeber*innen können ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 01. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten.

Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben hiervon unberührt. Die Beihilfen und Unterstützungen bleiben auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.

Mit der Steuer- und Beitragsfreiheit der Sonderzahlungen wird die besondere und unverzichtbare Leistung der Beschäftigten in der Corona-Krise anerkannt.

Nähere Auskünfte erteilen die Steuerberater*innen und die Finanzämter.



Quelle: Pixabay

Regionale Gastronomie - Gutes nach Hause kommen lassen

Viele Unternehmen müssen zurzeit ihre Pforten für Gäste schließen. Vergleichsweise gut haben es da solche, die auf alternative Verkaufswege ausweichen können. Zwar können so nicht alle Umsatzeinbußen ausgeglichen werden, aber dennoch bietet es eine Lösung in einer schwierigen Zeit. Um die Betriebe im Bereich Gastronomie und Hotellerie zu unterstützen, stellt die Nordeifel Tourismus GmbH eine Online-Plattform zur Verfügung, die sich speziell an die gastronomischen Betriebe in unserer Region richtet. Dass rasche Hilfe jetzt besonders wichtig ist, weiß auch Patrick Schmitter, stellvertretender Geschäftsführer der Nordeifel Tourismus GmbH: *„Die Unterstützung der zur Zeit stark gebeutelten Gastronomie ist uns ein Herzensanliegen. Deshalb haben wir uns schnell entschlossen, mit unseren Möglichkeiten zu helfen. Es muss unser aller Ziel sein, dass nach der Corona-Zeit die Betriebe noch existieren, schließlich bilden sie das Rückgrat unseres touristischen Angebotes.“*

Auf der Plattform können die Unternehmen auf ihre Angebote aufmerksam machen, denn zahlreiche Betriebe sind dazu übergegangen, ihre Waren auch nach Hause zu liefern. 100 Betriebe beteiligen sich zurzeit. Die meisten Betriebe bieten Außer-Haus-Verkauf an, teilweise mit einer eigens kreierten Speisekarte. Rund 1/3 bietet darüber hinaus auch einen Lieferservice im engeren Radius an.

Sind Sie auch betroffen, dann melden Sie sich gerne bei der Nordeifel Tourismus GmbH oder vermissen Sie jemanden auf der Plattform, dann leiten Sie dieses Angebot gerne weiter. Teilen – ausdrücklich erwünscht!

Hier gelangen Sie zur [Online-Plattform der Nordeifel Tourismus GmbH](#)



Quelle: Pixabay

Lassen Sie liefern oder fairzichten Sie – IHK ruft in Zeiten von Corona zu Solidarität auf

Die Corona-Pandemie legt das öffentliche Leben lahm und trifft die Wirtschaft derzeit besonders schwer. Geschlossene Läden, verwaiste Restaurants und abgesagte Veranstaltungen. Viele Selbstständige bangen im Moment um ihre Existenz. Wie lange dieser Zustand noch anhalten wird und welche Konsequenzen er hat, vermag derzeit niemand zu sagen, aber eins ist klar. Wie hart die Corona-Krise die Wirtschaft treffen wird, hängt vor allem von ihrer Dauer ab.

Einen kleinen Lichtblick geben in solchen Zeiten Initiativen, wie die IHK sie ins Leben gerufen hat. Hier erhalten Verbraucher die Möglichkeit, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen sowie Solo-Selbstständige in Zeiten der Corona-Krise zu unterstützen, indem sie auf die Rückerstattung von anstehenden oder bereits geleisteten Zahlungen ganz oder teilweise verzichten. Auf der Internetseite <https://www.wir-fairzichten.de/> hat der Spender die Möglichkeit einfach und unbürokratisch seinen Fairzicht zu erklären.

Denn wenn wir die Unternehmen jetzt unterstützen, haben wir auch nach der Krise noch die Möglichkeit, die geschätzten Leistungen zu genießen.

Außerdem unterstützt die IHK den stationären Handel mit der Initiative wir-liefern (<https://www.aachen.ihk.de/standortpolitik/standort-region-aachen/wir-sind-fuer-sie-da--4756500>). Dies ist eine Internetseite, auf der sich Unternehmen mit Ihrem Angebot eintragen lassen können. Ob eine Buchhandlung auch liefert oder ein Schuhgeschäft einen virtuellen Rundgang mit anschließendem Verkaufsgespräch anbietet, hier kann angeboten werden, wonach andere suchen.



Quelle: Pixabay

Beratungen zu Home-Office-Arbeitsplätzen Bundewirtschaftsministerium bietet finanzielle Unterstützung für KMU

Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe, wenn sie Homeoffice-Plätze einrichten wollen. Im Rahmen des Förderprogrammes „go-digital“ ist es den Unternehmen jetzt möglich eine Förderung für Beratungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Home-Office-Plätzen zu erhalten.

Wichtig ist: Interessierte Unternehmen sollten sich auf der Internetseite des Ministeriums über die Voraussetzungen und den Ablauf informieren, danach wird eine unbürokratische Hilfe garantiert.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier!](#)



Quelle: Pixabay

Projektaufruf „Unternehmen Revier 2021“

Auch in der aktuellen Zeit, die vor allem von Neuigkeiten, Einschränkungen und Sorgen rund um das Corona-Virus geprägt ist, wollen wir Ihnen neueste Infos zu Projektaufrufen nicht vorenthalten.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier veröffentlichte Mitte März den Projektaufruf „Unternehmen Revier 2021“, mit dem vor allem mittlere, kleine und kleinste Unternehmen angesprochen werden sollen, die mit ihren Projektideen einen positiven Effekt zum Strukturwandel im Rheinischen Revier leisten können.

Thematisch werden vier regionale Felder vorgegeben:

- Nachhaltige Raumentwicklung
- Das Rheinische Revier als Modellregion für die Energiewende
- Das Rheinische Revier als Modellregion für ein regionales Ressourcensystem
- Neue Netzwerke und Initiativen im Bereich Digitalisierung, Infrastruktur und Weiterbildung

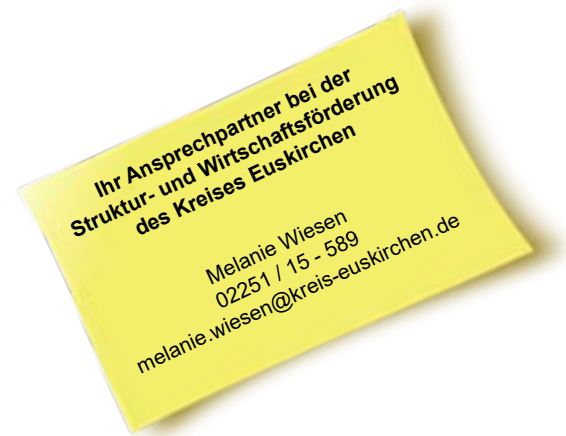
Die Projekte können mit bis zu 90 %, bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 60%, über max. vier Jahre gefördert werden. Die Fördersumme beträgt bis zu 200.000 € bzw. bis zu 800.000 € für sogenannte Verbundprojekte, bei denen sich mehrere Projektpartner zusammenschließen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz im Gebiet des Rheinischen Reviers, zu dem der gesamte Kreis Euskirchen zählt.

Projekte, welche der Qualifizierung und Fachkräftesicherung dienen, sind dabei ebenso gesucht, wie Ideen die einen Beitrag zur Vernetzung der Strukturen im Revier oder zum Kompetenz- und Kapazitätsaufbau leisten. Insgesamt steht der Mehrwert für das Rheinische Revier bspw. durch positive Arbeitsmarkteffekte oder die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund.

Über den folgenden Link gelangen Sie zur Homepage der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, auf der Sie sämtliche Informationen rund um den Förderaufruf finden. Frist zur Einreichung der Projektskizzen ist der 6. Mai 2020.

<https://www.rheinisches-revier.de/themen/bundesmodellvorhaben-unternehmen-revier>

Die Wirtschaftsförderung unterstützt Sie gerne bei der Weiterqualifizierung Ihrer Projektideen oder der Erstellung einer Projektskizze. Vielleicht fehlt Ihnen aber auch der passende Projektpartner? – Zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir helfen gerne dabei, die nötigen Kontakte herzustellen.





Impressum

Herausgeber : Kreis Euskirchen
Der Landrat
Struktur- und Wirtschaftsförderung Kreis Euskirchen

Frauenberger Str. 152
53879 Euskirchen

V.i.S.d.P.: Iris Poth M.A.
Leitung Stabsstelle 80

Telefon: 02251 / 15 - 582
Fax: 02251 / 15 - 581
wirtschaftsfoerderung@kreis-euskirchen.de